

# D-24

<b>Titel</b>	Anpassung des Rundfunkstaatsvertrages an die neuen Medien	
<b>AntragstellerInnen</b>	Göppingen	
<b>Zur Weiterleitung an</b>	SPD-Bundestagsfraktion, alle SPD-Landtagsfraktion, Bundesparteitag	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

---

## Anpassung des Rundfunkstaatsvertrages an die neuen Medien

1 Wir fordern eine Anpassung des Rundfunkstaatsvertrages an die digitalen Medien, sowie die Abkehr einer  
2 Rundfunklizenzpflicht bei digitalen Medien hin zu einer Meldepflicht.

3

### 4 **Begründung**

5 Die digitalen Medien sind weiter auf dem Vormarsch und nehmen einen immer größeren Teil der Medien  
6 ein, die wir täglich konsumieren. Was früher einmal Videos auf YouTube waren sind heute vor Allem Li-  
7 vestreams über Twitch, Facebook, Instagram oder YouTube. Was bis jetzt vom Staat geduldet wurde hat einen  
8 Präzedenzfall geschaffen, der die gesamte Branche beeinflusst.

9 So hat die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die sich aus gesetzlichen Vertretern der 14 Landes-  
10 medienanstalten zusammensetzt, am 21.03.2017 in einer öffentliche Pressemitteilung (zu finden auf [www.die-  
11 medienanstalten.de](http://www.die-medienanstalten.de)) darauf hingewiesen, dass der Twitch Kanal von PietSmiet (eine Vereinigung von mehreren  
12 Let's Playern) als öffentlicher Rundfunk einzustufen ist. Was auf den ersten Blick unscheinbar klingen mag, ist  
13 es aber nicht.

14 Ein öffentlicher Rundfunk benötigt eine Rundfunklizenz. Um diese zu bekommen müssen viele Auflagen er-  
15 füllt werden, wie z. B. ein Jugendschutzbeauftragter. Die Lizenz ist aber auch mit hohen Kosten verbunden  
16 (es werden Beträge von ca. 16.000€ erwähnt). Betroffen ist davon nicht nur ihr PietSmietTV Kanal, welcher  
17 24Stunden am Tag Wiederholungen von ihren alten Aufnahmen zeigt, sondern auch ihr Kanal PietSmiet, auf  
18 dem sie in unregelmäßigen Abständen live Let's Plays zeigen. Grund für die ZAK ist, dass es über Twitch die  
19 Möglichkeit gibt Werbung zu schalten, Spenden zu sammeln oder den Kanal zu „subscriben“ (abonnieren: bei  
20 Twitch sind es 5€ die jeden Monat proaktiv erneuert werden müssen um spezielle Rechte auf dem Kanal zu  
21 bekommen).

22 Doch was bedeutet das nun für die gesamte Branche?

23 Im Endeffekt sagt hier die ZAK das unabhängig ob unregelmäßig oder regelmäßig live übertragen wird, oder  
24 nur On-Demand Videos zur Verfügung gestellt werden, eine Rundfunklizenz benötigt wird sobald hiermit Geld  
25 generiert wird: Also Werbung auf YouTube geschaltet wird oder Spenden über Twitch gesammelt werden.  
26 Darunter fallen dann auch große Spendenaktionen wie:

27 – Loot für die Welt mit 170.000€ an Spendengeldern

28 – der 11-stündige Livestream von Erik Range aka. Gronkh mit 40.000€ für die Hochwasserhilfe in Deutsch-  
29 land

30 – Friendly Fire 2 mit mehr als 300.000€ für Hilfsorganisationen

31 Dieses Denken der ZAK ist nicht nur veraltet, sondern gefährdet die Diversität unserer Medienlandschaft. Das

32 Prinzip des Rundfunkstaatsvertrags kann so nicht auf die digitalen Medien angewandt werden. Der Lösungs-  
33 ansatz hier ist der Übergang von der Lizenzpflicht zu einer Meldepflicht für digitale Medien. In einem Bereich  
34 wie Rundfunk, in dem es nur begrenzte Kapazitäten an Frequenzen gibt, mag eine strenge Regulierung und  
35 Kontrolle durchaus von Vorteil sein. Dieses Konzept aber dann auf die digitalen Medien zu übernehmen, kann  
36 nicht zweckgemäß sein.